

V2609 Anfrage (Reto Zbinden, Roland Akeret) "Gewerbeparkkarte"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

2021 wurde in Köniz aufgrund der erheblich Erklärung der Motion „Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende“ eine Gewerbeparkkarte fürs Gemeindegebiet von Köniz eingeführt. Die Motion forderte damals auch den Einbezug der Stadt Bern und allenfalls weiterer angrenzender Gebiete, was schliesslich verworfen wurde. Weiter ist den Fragestellern aufgefallen, dass auf der Website der Gemeinde Köniz¹ zu lesen ist: Die Parkkarten gelten nicht auf gebührenpflichtigen Parkplätzen, Parkplätzen ohne Parkscheibenpflicht und reservierten Parkfeldern.

Dies widerspricht sowohl dem damaligen Motionsauftrag wie auch dem aktuell gültigen Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze. Insbesondere Art. 4a würde eine weniger restriktivere Haltung ermöglichen.

1. Wie häufig wird das Angebot der Gewerbeparkkarten seit der Einführung genutzt? Bitte eine möglichst aussagekräftige Statistik in Bezug auf die verkauften Stückzahlen pro Monat machen.
2. Wie begründet der Gemeinderat die Diskrepanz der gängigen Praxis gemäss Website zu Art. 4a, Absatz 1, Buchstaben b) und c) des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze?
3. Welche Bilanz zieht der Gemeinderat über die Einführung der Gewerbeparkkarte, insbesondere in Bezug auf die nicht Einbindung angrenzender Gemeinden?

Eingereicht

16.03.2026

Unterschrieben von zwei Parlamentsmitgliedern

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1

2025 wurden zwei Jahres- und 25 Monatsparkkarten gemäss Artikel 3 (Geschäftsbetriebe, die in einer Parkkartenzonenzone ansässig sind und nicht über private Parkplätze verfügen, blaue Zonen) des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze verkauft. Weiter wurden 185 Jahresparkkarten und 50 Monatsparkkarten gemäss Art. 4a des selbigen Reglements abgegeben.

2. Frage 2

Die Angaben auf der Website sind nicht vollständig. Sie bedürfen einer Anpassung. Wie aus der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, werden die Handwerksparkkarten aber gemäss Reglement verkauft. Für jeden Geschäftsbetrieb wird nach einer optimalen Lösung für seine Bedürfnisse gesucht. So hat das Polizeiinspektorat festgestellt, dass bei den Handwerkern ein grosses Bedürfnis nach Tagesparkkarten besteht. Gestützt auf Art. 3 Abs. 6 der Verordnung über die

¹ <https://www.koeniz.ch/wohnen/verkehr/auto/parkkarte-neu-kaufen.page/1553>

Benützung der öffentlichen Parkplätze bietet die Gemeinde den Handwerksbetrieben nun auch diese Lösung an. Bei länger dauernden Projekten ist eine Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch sehr häufig die beste Option.

3. Frage 3

Die Bilanz ist positiv. Aktuell müssen heute viel weniger Ordnungsbussen an Fahrzeuglenkenden von Handwerksbetrieben ausgestellt werden als noch vor ein paar Jahren. Dies ist neben dem Parkkartenangebot auch darauf zurückzuführen, dass das Polizeiinspektorat durch tägliche aktive Beratung, zum Teil auch vor Ort, heute in regem Austausch mit dem Gewerbe ist.

Die hohen Hürden eine regionale Lösung für Parkkarten, insbesondere mit der Stadt Bern bestehen weiterhin. Es ist verständlich, dass Gewerbetreibende in der Region sich eine gemeindeübergreifende Lösung wünschen. Eine solche ist aber aufgrund der Gemeindeautonomie und den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Gebühren auch für die Zukunft nicht absehbar.

Köniz, 31. März 2026

Der Gemeinderat